

TOP 21:

EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)

- Antrag der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg -

Drucksache: 100/17

I. Zum Inhalt der EntschlieÙung

Mit der beantragten EntschlieÙung soll die Bundesregierung gebeten werden, dem Bundesrat noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht zur Situation der Solo-Selbständigen, deren sozialer Absicherung und der Haltung der Bundesregierung zur Unterstützung der Solo-Selbständigen vorzulegen. In dem Bericht soll auch dargestellt werden, welche Maßnahmen die Bundesregierung angesichts veränderter Arbeitswelten als Unterstützung für geeignet hält.

Zur Begründung führen die Antrag stellenden Länder aus, die Bedingungen zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit hätten sich in den letzten Jahren gravierend gewandelt. Eine Folge daraus sei eine steigende Anzahl von Solo-Selbständigen mit geringen Einkommen. Aus deren Einkommen seien neben dem Lebensunterhalt des/der Solo-Selbständigen unter anderem auch die Beiträge zur sozialen Absicherung im Krankheitsfall zu bestreiten.

Die Beitragslast der Solo-Selbständigen sei im Vergleich zum erzielten Einkommen zu hoch. Im Vergleich zu Arbeitnehmern bestehe weder die Möglichkeit zur Minderung der Beitragszahlung, wie zum Beispiel bei der Gleitzone-regelung für geringe Einkommen, noch die Möglichkeit der hälftigen Beitrags-tragung durch den Arbeitgeber. Eine Minderung der Beitragsbelastung sei deshalb gesetzlich geboten.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Gesundheitsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

